

Erläuterung zum Kita- / Kommunalbau

Um vorhandene Missverständnisse aufzuklären und aufzulösen, informiere ich Sie in Abstimmungen mit den Fraktionen über den aktuellen Sachstand.

Eine Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen, ist kommunale Pflichtaufgabe. Das bedeutet, dass es nicht darum geht, was wir wollen, oder was wir können, sondern was wir „per Gesetz“ müssen.

Insofern ist der Neubau unserer Kindertagesstätte in Nauort eine Kombination aus Pflicht und Wirtschaftlichkeit. Dazu haben sich in den letzten Monaten und Jahren die Mitglieder des Gemeinderates sehr ausgiebig beraten und ausgetauscht. Das Ergebnis ist bekannt.

Dass die aktuelle Bauplanung auch zusätzliche Räume für die Kommunalverwaltung ausweist, begründet sich aus den folgenden Punkten:

1. Die aktuellen Räumlichkeiten befinden sich nicht ebenerdig zugänglich, sondern im ersten und zweiten Obergeschoss. Somit ist der Zugang für bewegungseingeschränkte Menschen schwer oder nicht zu erreichen.
2. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Altbau mit Sanierungsstau.
3. Eine energiesparende Nutzung ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich (hohe Betriebskosten).

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, in der Bauplanung zur Kindertagesstätte, die notwendigen Räume für die Kommunalverwaltung zu **integrieren**. Wir sprechen somit nicht von einem eigenständigen Gemeindehaus oder separaten Anbau, sondern von der Integration der notwendigen Flächen in den ohnehin zu errichtenden Gebäudekörper der Kita. Somit wäre eine ebenerdige = barrierefreie und energetische Nutzung möglich. Durch die gemeinsame Nutzung diverser Räume, stellen sich zusätzlich Synergieeffekte ein. Diese gemeinsame Nutzung ist möglich, da der Kitabetrieb hauptsächlich vormittags bis in den frühen Nachmittag stattfindet, und die gemeinschaftlich genutzten Räume durch die Ortsgemeinde in der Regel erst ab 19 Uhr in Anspruch genommen werden. Somit finden keine zeitlichen Überschneidungen statt und der Kitabetrieb wird nicht gestört.

Trotz dieser zahlreichen Vorteile ist es keineswegs bereits beschlossen, dass die bauliche Integration dieser notwendigen Räume in den Kitabau umgesetzt wird. Bevor hier eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, bedarf es der Gegenüberstellung (Berechnung der Wirtschaftlichkeit, benötigte Finanzmittel) der anteiligen Kosten im Neubau und der Sanierungskosten im Altbau. Erst wenn alle Fakten (finanzielle Auswirkungen, Wirtschaftlichkeit, barrierefreie Nutzung) bekannt sind, kann und wird eine Entscheidung für oder gegen dieses Vorhaben getroffen.

Ich bitte Sie um Vertrauen in die von Ihnen selbst gewählten Gemeinderatsmitglieder. Persönliche Vorlieben oder Abneigungen sind in diesem Gremium irrelevant! Die Beratungen und daraus resultierenden Entscheidung müssen und werden auf sachlicher Ebene stattfinden.

Auch zu diesem Thema wird Sie die Ortsgemeinde auf dem Laufenden halten.

Dietmar Quernes
Ortsbürgermeister